Nr. 59. **Donnerstag, 13. März (Ernst)** **1879.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Landrath Hugo Freiherrn von Richthofen zu Ottweiler zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kreisgerichts-Secretär Baumeister zu Rothenburg O./L. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Referendar Heidland aus Bonn ist zum Adoocaten im Bezirk des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Deutschland.

NPC. **Berlin,** 11. März. In der heutigen (18.) Sitzung des Reichstages gelangte zunächst die Interpellation des elsässischen Abg. Winterer wegen Revision des Schulgesetzes vom Jahre 1873 zur Verhandlung. Abg. Winterer begründete die Interpellation in längerer Rede, indem er darauf hinwies, daß gegenwärtig die Tribüne des Reichstages die einzige Stelle ist, von welcher aus die Zustände in Elsaß-Lothringen besprochen werden können, führte er an der Hand von Thatsachen die Gründe auf, welche ihn veranlaßt haben, diese Interpellation einzubringen. Das genannte Gesetz lege die Jugenderziehung ausschließlich in die Hände des Staats; die Eltern und die Gemeinden seien der Mitwirkung bei derselben vollständig entzogen. In wenig Jahren habe die Regierung unzählige Ruinen geschaffen, was sie auf denselben aufgebaut, sei aber nichts Glänzendes. Die Regierung habe sich, indem sie unwürdige Lehrer angestellt, an der Erziehung der Jugend versündigt. Redner beklagt die Unterdrückung alles Bestehenden, die Heranziehung von Schulinspektoren aus dem Norden, die Verletzung der Parität zu Gunsten der Protestanten. Aus den elsässischen Gymnasien sei seit 7 Jahren kein katholischer Theologe mehr hervorgegangen, das Französische werde in den Privatschulen verboten. Mit Gewalt habe man noch nie Herzen gewonnen und mit Ungerechtigkeit noch nie ein Volk versöhnt. In Elsaß-Lothringen habe man die Schule rechtund schutzlos der Vergewaltigung preisgegeben. Er hoffe, die Regierung werde dieser Vergewaltigung ein Ende machen. — Unterstaatssekretair Hertzog verneint die Frage des Interpellanten. Die Regierung beabsichtigt nicht, eine solche Revision vorzunehmen. Die Regierung habe die Leitung des Unterrichts in die Hand nehmen müssen. Das Gesetz habe nur die Bedeutung, daß fortan die Genehmigung der Regierung für die Errichtung von Schulen, für die Anstellung von Lehrern, für die Einrichtung des Lehrplanes erforderlich ist. Die Entwickelung des Schulwesens in Elsaß-Lothringen sei eine in hohem Grade erfreuliche; das harte Urtheil des Interpellanten sei vollkommen unberechtigt. Die örtliche Beaufsichtigung des Schulwesens sei unverändert geblieben. Mit Entschiedenheit müsse er den Angriff zurückweisen, daß die Lehrer unwürdig seien, die Kinder zu unterrichten, daß die Regierung sich an der Erziehung der Kinder versündigt hätte, indem sie solchen Lehrern dieselbe anvertraute. Für einzelne Ausnahmefälle könne die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen. In Bezug auf die confessionellen Schulen behauptet Redner, daß in den früheren Verhältnissen nichts geändert sei; die Parität zwischen den beiden Confessionen sei ebenfalls gewahrt worden. Der Religionsunterricht werde in den Schulen von Lehrern der betreffenden Confession ertheilt. Nichts liege der Regierung ferner, als die Absicht, die Schulpolitik aus Feindseligkeit gegen die katholische Kirche und ihre Bekenner zu leiten. Die Aufgabe der Regierung sei es stets gewesen, der Religion diejenige Bedeutung zu erhalten, die ihr gebühre. — In der hierauf folgenden Besprechung bestätigt Abg. Guerber in allen Punkten die Klagen des Abg. Winterer und behauptet seinerseits, daß den Katholiken ein ungeheurer Gewissenszwang auferlegt worden. Er verlangt daher Freigabe des Unterrichts; der Staat möge seine Schule haben, aber man gestatte den Religionsgesellschaften ihrerseits ebenfalls eigene Schulen zu errichten. Jeder möge sich die Schule so einrichten, wie sie seinen Wünschen und Neigungen entspricht. — Abg. v. Puttkamer (Löwenberg) weist alle Klagen als unbegründet zurück. Die Protestpartei sei nur beflissen, für die Wiederherstellung der früheren Allgewalt des katholischen Clerus einzutreten. Redner bestreitet, daß die Katholiken in den Reichslanden unterdrückt werden; man habe aber die unter der Leitung von Congregationen stehenden Schulen verbieten müssen. — Damit ist der Gegenstand erledigt. — Das Haus jetzt darauf die Berathung des Etats fort und beginnt mit dem Etat der Militairverwaltung, soweit derselbe nicht an die Budgetcommission verwiesen ist. Zu diesem Etat liegt ein Antrag des Abg. v. Bühler (Württemberg) vor, den Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatencongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen allgemeinen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von vorläufig 10—15 Jahren zu veranlassen. Der Antragsteller erklärt kein Phantast zu sein, wenn er diesen Antrag gestellt. Alle denkenden Menschen seien darüber einig, daß die fortwährende Steigerung der europäischen Heere die Völker und die Staaten dem Ruin entgegenführen müsse. Die jährlichen Ausgaben für die Heere Europa's beziffern sich auf mehr als 3000 Millionen, das sei für die Dauer nicht mehr zu ertragen, es müsse endlich eine Grenze gezogen werden. Diese festzusetzen will Redner einem Congresse vorbehalten. — Abg. Sonnemann, der den Antrag mit Freuden begrüßt, ist der Meinung, daß für die Folge ganz bestimmt auch die militairischen Fragen auf internationalem Wege gelöst werden dürften. Vorläufig sei allerdings keine Aussicht dafür vorhanden; aber es werde sich empfehlen, eine Commission einzusetzen, welche die einschlägigen Verhältnisse untersucht. — Abg. Dr. Hänel erklärt sich gegen den Antrag Bühler. Die Einberufung eines Congresses sei eine Unmöglichkeit, denn keine Großmacht würde sich dazu hergeben, wenn sie nicht die Gewißheit habe, daß sie auf demselben die Majorität finden werde. Im gegenwärtigen Augenblick, wo der Reichskanzler damit umgehe, die Staaten auf wirthschaftlichem Gebiete zu isoliren, empfehle es sich überhaupt nicht, dem Reichskanzler einen solchen Antrag entgegenzubringen. — Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) freut sich, daß sein früherer Vorschlag ein Echo im Reichstage gefunden hat. Dennoch hält er den Antrag nicht für annehmbar. Derselbe gehe zu weit. Die öffentliche Meinung müsse erst vorbereitet werden, das Bedürfniß, aus dem der Antrag hervorgegangen, erst klar gestellt werden. Zunächst müsse im Innern abgerüstet werden, ehe wir an die äußere Abrüstung herantreten. Aber der Weg müsie endlich beschritten werden, wenn der Nothstand im Volke aufhören solle. Er hoffe, daß die Zukunft den Gedanken, der dem Antrage zu Grunde liegt, verwirklichen werde. (Beifall.) — Der Antrag wird hierauf abgelehnt und der Etat selbst unverkürzt bewilligt. — Es folgt der Etat der Marineverwaltung. Abg. Hänel bringt die Affaire mit dem „Großen Kurfürst" zur Sprache und bedauert, daß der Marineminister nicht sofort eine Erklärung abgegeben. Er hält es für ein Recht des Hauses zu verlangen, daß ihm über den Ausfall der Untersuchung volle Aufklärung gegeben werde. — Marineminister v. Stosch hält dies im Augenblick für unmöglich. Der Spruch des Kriegsgerichts liege gegenwärtig der Allerhöchsten Entscheidung vor. Von dem gerichtlichen Verfahren habe er keine Kenntniß, was er darüber weiß, gehöre nicht zu seinem Ressort. Er habe das Vertrauen, daß, wenn die Sache zur Kenntniß des Hauses gelangen werde, man die Ueberzeugung gewinnen werde, daß mehr Unglück als Fehler jene Katastrophe herbeigeführt habe. Für den Fehler beim Schiffsbau könne man ihn nicht verantwortlich machen. Ob man ihm den Etat bewilligen wolle oder nicht, sei gleichgültig. Er glaube seine Schuldigkeit gethan zu haben, und er werde sie thun, so lange er auf seinem Platze stehe. — Die Abgg. Lasker und Dr. Lucius fordern auf das entschiedenste die weitgehendste Auskunft über den Unglücksfall, wollen sich doch einstweilen zufrieden geben — v. Stosch erklärt, daß darüber allein der Kriegsherr zu entscheiden habe. — Der Titel 1 wird bewilligt. — Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tages-Ordnung Etatsberathung.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beschloß einstimmig, die Wahl Hammachers für Lauenburg zu beanstanden. Gegenkandidat Hammachers war Graf Herbert Bismarck. — Schutzzöllnerische Mitglieder des Reichstags hatten heute unter dem Vorsitze von Löwe-Calbe eine Besprechung und beschlossen, gegen die in der Besprechung der Fortschrittspartei beabsichtigte Interpellation über Getreidezölle zu stimmen.

— Der dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, hat zehn Paragraphen. Das Gesetz soll am 1. October d. J. in Kraft treten. In den Motiven wird ausgeführt, daß die Beschädigungen, welche für den Feld- und Gartenbau, die Weincultur und die Forstwirthschaft durch Insecten herbeigeführt werden, schon seit längerer Zeit Veranlassung gegeben haben, bei der Erwägung der zur Abwehr dienlichen Maßnahmen auch die Herbeiführung eines ausgiebigeren Schutzes der durch Insectenvertilgung nützlich wirkenden Vögel in's Auge zu fassen. Die in neuerer Zeit eingetretene Abnahme dieser Vögel muß zum Theil ohne Zweifel den Verfolgungen zugeschrieben werden, welchen dieselben von Seiten des Menschen ausgesetzt sind, und wenngleich zugegeben ist, daß bei jeder Abnahme noch anderweite Ursachen, wie namentlich manche Maßnahmen und Einrichtungen der neueren Landescultur und der Industrie, mitwirken, so erscheint doch ein Schutz der nützlichen Vögel gegen die aus menschlichen Nachstellungen drohenden Gefahren gerechtfertigt. Bei den auf Erreichung dieses Zieles gerichteten Bestrebungen ist nach zwei Richtungen hin vorgegangen worden: Im Innern auf dem Wege der Gesetzgebung, nach Außen auf dem Wege des Abschlusses internationaler Verträge. Die Motive schließen mit einem Nachweis der Nothwendigkeit der reichsgesetzlichen Lösung der Materie.

München, 9. März. Der Abg. Dr. Jörg hat die Stelle eines Vorsitzenden der patriotischen Fraction niedergelegt.

Frankreich.

Paris, 10. März. Ueber die Lage der Dinge gibt ein Bericht des ‚Français' über eine Unterhaltung eines Senators vom rechten Centrum mit Grevy, dem dermaligen Präsidenten der Republik, folgende Auskunft: „Ich stehe nicht für den künftigen Lauf der Dinge ein," sagte Grevy trocken. „Als ich gewählt wurde, hatte noch keine Partei ein bestimmtes Ziel vor Augen, aber seit einem Monate haben sich die Dinge geändert. In der Deputirtenkammer besteht eine Gruppe, die weiß, was sie will, und die auch das Ziel, das sie sich gesteckt hat, erreichen wird. Ich für meinen Theil habe meinen Entschluß gefaßt; kann ich keine feste Regierungsmehrheit bilden, so gibt es ein einfaches Mittel, die Frage zu lösen: die Kammer oder ich werden verschwinden." — Im Lourembourg-Viertel wurden die Ordensschwestern aus der Schule in der Rue St. Benoit auf Befehl der Polizei vertrieben und statt deren weltliche Lehrerinnen eingesetzt. Die Schule zählte über 300 Kinder, seit der Vertreibung der Schulschwestern hat sie aber nur noch 30 aufzuweisen, alle anderen folgten den Schulschwestern, welche mit Hülfe des Pfarrers und einiger wohlhabenden Eltern sofort in der Nähe des alten Locales eine freie Schule zu errichten im Stande waren. In dem Gebäude der Rue St. Benoit bleibt nur noch die von den Barmherzigen Schwestern geleitete Waisenanstalt, bis auch diese vertrieben werden.

England.

London, 10. März. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Anfrage Lord Hartington's erklärte der Schatzkanzler Northcote, die Regierung stehe auf dem Punkte, Unterhandlungen mit Jakub Khan anzuknüpfen. Vielleicht hätten sie bereits begonnen. Es sei ihm deßhalb für den Augenblick nicht möglich, eine Erklärung bezüglich Afghanistans abzugeben. Er hoffe indeß, binnen Kurzem sich eingehender über diesen Punkt äußern zu können. Hierauf erläuterte und begründete der erste Lord der Admiralität, Smith, das Marinebudget und hob dabei hervor, daß in demselben außerordentliche Ausgaben, wie die durch den Zulukrieg veranlaßten, nicht enthalten seien. Im Laufe der über das Marinebudget geführten Verhandlung äußerte Smith, er hoffe, die englische Flotte werde das Marmara-Meer in 1 bis 2 Tagen verlassen.

Rede des Abgeordneten Frhrn. v. Heeremann

über den Gesetzentwurf betr. die Strafgewalt des Reichstages.
(Aus der Sitzung vom 4. März.)
(Schluß.)

Noch einige Worte über die praktische Wirkung der Vorlage und über einige Ausführungen der Motive. Ich will auf die wissenschaftliche Theorie nicht weiter eingehen, als dies bereits geschehen ist, ich habe mir erlaubt, im preußischen Landtage dies näher auszuführen, ich werde das hier nicht thun. Auch hilft uns die Theorie sehr wenig, da die Auffassungen sich bei den Rechtslehrern sehr diametral entgegenstehen. Das möchte ich aber behaupten, daß die Beweise und Aeußerungen, welche die Regierung anführt, nicht eben gerade sehr glücklich gewählt sind; ich würde im Stande sein, eben so viele Aeußerungen bedeutender Rechtslehrer mit der entgegengesetzten Auffassung entgegenzustellen. Jedenfalls aber sprechen die Aeußerungen auch im Allgemeinen in den meisten Punkten nicht ganz für die Regierung; im Gegentheil zum Theil gegen dieselbe. Die Rechtslehrer sprechen wohl von Schranken, die sie für nothwendig halten, aber sie wollen die Schranken durch das Parlament selbst und nicht durch Gesetz festgestellt sehen, und sie wollen dann auch — und das ist die allgemeine Theorie —, daß Dasjenige, was strafbar ist, ganz fest präcisirt und bestimmt sei. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen. Ich meine, ebenso wenig glücklich ist die Heranziehung der Bestimmungen anderer Länder. Was zuerst die deutschen Staaten betrifft, so ist Ihnen ja bekannt: in Preußen war bis jetzt keine Schranke; es ist freilich früher viel über die Schranke gestritten, bis schließlich alle Schranken der parlamentarischen Redefreiheit und Oeffentlichkeit gefallen sind. In Baiern und Sachsen hatte man früher sehr starke Begrenzungen in der Verfassung oder Geschäftsordnung. Sie sind nicht in Anwendung im Allgemeinen gekommen, sie galten als nicht nothwendig und als antiquirt, als aufgehoben, und späterhin sind sie dann wirklich durch die Reichsverfassung und Reichsgesetze aufgehoben. Aber noch weniger glücklich scheint mir die Bezugnahme auf außerdeutsche Staaten. Ja, ich glaube, es macht auf unseren Reichstag doch sehr wenig Eindruck, wenn immer auf England, Frankreich oder Nordamerika Bezug genommen wird. Andere Staaten, andere Völker, andere Verhältnisse bedingen auch andere Rechte und Gesetze. Wir sind keine Franzosen, bei Weitem nicht so lebhaft; wir sind auch keine Amerikaner oder Engländer. Wenn in anderen Ländern gewisse Bestimmungen nothwendig waren oder sein mögen, so folgt daraus gar nichts für uns. Ich kann mir denken, daß es sehr geeignet wäre für ein Parlament, daß dort die Bestimmung wäre, man dürfe keine Waffen in dasselbe mitbringen, etwa keine Revolver. Daraus folgt doch nicht, daß eine ähnliche Bestimmung irgend einen Zweck für uns hat. Am wenigsten aber gut ist die Beziehung auf England. Die Häuser des englischen Parlaments sind so himmelweit von unserem Reichstag verschieden und die Rechte, die Freiheiten desselben sind so enorm groß gegenüber den unserigen, so bedeutend, daß da eine Vergleichung in der That unmöglich ist. Die Häuser des englischen Parlaments stehen mitten in der Regierung des Landes, die Majorität führt die Regierung; sie haben außerdem einen gewissen richterlichen Charakter, sie haben eine vielhundertjährige Geschichte. Alles das fehlt uns und noch viele andere Rechte und Freiheiten, und deshalb glaube ich, kann man niemals sich auf England berufen für gewisse Anschauungen; man thut dies seltsamer Weise nur für Beschränkungen, aber, wie ich schon vorher bemerkte, niemals für Freiheiten. Ich komme jetzt auf einen wichtigeren, specielleren Punkt. Wenn ich im Allgemeinen das Gesetz für prinzipiell unrichtig gehalten habe, so muß ich es im Einzelnen praktisch für noch viel schlimmer und gefährlicher halten, verderblich in seiner Wirkung. Es ist nicht präcis gesagt worden, was Ungebühr sei; eine so große Strafe, wie sogar die Ausschließung aus dem Parlament und die Wahlunfähigkeit für gewisse Zeit, ist lediglich auf den ganz ungewissen Begriff „Ungebühr" gesetzt.

Das ist kein juristischer, nicht mal überhaupt ein freistehender Begriff, am wenigsten kann dabei vom objectiven Thatbestand oder etwa von Feststellung des Dolus und dergleichen, was man beim Strafrecht sonst voraussetzt, die Rede sein. Gerade aber dieses allgemeine Wort mit so großen bedeutungsvollen Folgen ist recht geeignet, im einzelnen Falle nicht vom Rechtsbegriff, sondern vom Parteibegriff aus verstanden und behandelt zu werden. Ein scharfer Tadel eines Ministers, und zwar in ganz gehöriger und rücksichtsvoller Form, würde möglicherweise bei einer Partei, die sich auf Seite desselben stellt, etwa als eine Art Ungebühr betrachtet werden können. Ich halte in dieser Weise das Unmögliche auch für möglich. Wenn ich absehe von dieser Ungewißheit der „Ungebühr", so ist die Art der Behandlung durch die Commission mir ebenso unsympathisch, und scheint mir ebenso verwerflich. Die Commission besteht aus den drei Präsidenten und zehn gewählten Mitgliedern. Betrachte ich hier nun mal unsere parlamentarischen Gewohnheiten in Deutschland, so ist die Präsidentenwahl zur Zeit lediglich von der Majorität nach ihrer Willkür vorgenommen; man hat nicht auf numerische Stärke Rücksicht genommen, wie die Parteien sich im Reichstag stellen, obschon die Wahl im jetzigen Falle nur eine Sache der Anerkennung für Geschäftstüchtigkeit, andererseits aber eine Ehrensache ist. Wie viel schlimmer wird das werden, wenn die Wahl der Präsidenten später eine praktische Bedeutung für den Gerichtshof hat. Wie leicht politische Begriffe sich in seltsamer Weise verwirren, haben wir hier gesehen, indem eine Partei, die selbst die numerischen Beziehungen nicht beachtet hatte, bei der Präsidentenwahl nachher sich beschwert fühlte, als ihr gegenüber ein gleiches Verfahren von andern Parteien angeschlagen wurde. (Heiterkeit.) Sie sehen, wenn man auch sonst klar ist, wie leicht man politisch unklar wird. (Sehr gut! im Centrum.) Die zehn Mitglieder würden wahrscheinlich nach der numerischen Stärke einzelner Parteien gewählt werden. Man mag aber verfahren, wie man will, immer würde in der Dreizehner-Commission die Majorität die unbedingte Herrschaft haben, das steht fest. Das ist an und für sich also bei dieser Ungewißheit der Ungebühr und bei der Art der Zusammensetzung der Commission der directe Hinweis auf Parteiwillkür, die um so bedenklicher ist, je schärfer und heftiger die Parteien sich gegenüberstehen. Aber gegen diesen Rath der Zehn habe ich noch viel größere Bedenken auf anderer Seite. Unwillkürlich fällt mir dabei immer der Rath der Zehn in Venedig ein, der in der Geschichte gerade keinen guten Ruf hat und der, was ich noch bemerken wollte, auch nach politischer Utilität selbst zum Tode vertheilte. Man könnte noch mehr Beziehungen und Berührungen anführen, ich will es jedoch übergehen. Aber wie sich die Gegensätze seltsam berühren, das muß ich Ihnen an einem Beispiele sagen. Wenn der Rath der Zehn freisprach, was ein besonders glücklicher Fall war, dann sagte er in einem sehr unhöflichen Kurialstil dem betreffenden Verklagten: Was willst du hier? mach dich fort! Die Zehncommission des Reichstages würde aber, wenn sie verurtheilt, umgekehrt sagen müssen: Was willst du hier im Reichstage? mach dich fort! Ich hätte es noch viel lieber, daß die ganze Beurtheilung der Ungebührfälle hier im Reichstage dem Präsidenten des Hauses ganz allein anheimgegeben wäre. Da steht man einer rechtlichen Auffassung, dem Gewissen und dem Rechtsgefühle Eines Mannes gegenüber, aber in Majoritäten verflüchtigen sich immer die Gewissensrücksichten. Das ist eine eigenthümliche Erscheinung in der Politik. (Sehr richtig!) Zum Schluß noch ein Bedenken. Zum parlamentarischen Leben gehört unbedingt die freie Bewegung der Parteien. Es ist ein innerer Grundbegriff für das Repräsentativsystem, daß gerade durch die Reibung der Parteien im Parlamente, durch das Gegenübertreten der verschiedenen Auffassungen das Richtige für das Wohl des Vaterlandes gefunden werde, und daraus die Leitung des Staates hervorgehen soll. Deshalb ist der Schutz der Minoritäten im Parlament eine hohe, eine der allerwichtigsten Sorgen. Wo bleibt aber das Recht der Minorität bei einer solchen Vorlage, bei der Ungewißheit dessen, was strafbar ist, bei der reinen Majoritätszusammensetzung des Gerichtshofes? Ich glaube, die Verhältnisse würden sich dahin, namentlich in aufgeregter Zeit, zuspitzen, daß man sehr leicht und ohne weitere Gewissensbedenken jede unbequeme Minorität mundtodt machen würde, daß man in das Belieben der Majorität stellte Alles, was gesagt werden soll, in welcher Richtung es gesprochen werden soll, welche Auffassungen vertreten werden dürfen. Ich glaube, damit ist das Verfassungsleben todt gemacht. Ueber das Recht des Ausschließens habe ich schon vorhin gesprochen. Ich halte das principiell für unmöglich, materiell halte ich es ebenso für gefährlich und verderblich.

Ich will Ihnen dafür nur einen Gesichtspunkt anführen. Der Betreffende, der wegen extravaganter Auffassung gewählt worden ist, hat doch eine große Zahl von Wählern hinter sich. Glauben Sie, daß die Schärfe der falschen Auffassung der Wähler, die Schärfe einer solchen Partei sich mildern wird, wenn man den, den sie gewählt hat, nach Hause zurückschickt? Im Gegentheil, die Schärfe der Gegensätze, die excessive Auffassung von Parteien wird durch ein solches Vorgehen im höchsten Maße verschärft, und die Gefahren für das Vaterland nicht vermindert. (Sehr wahr!) Die Motive scheinen mir beinahe — den einen Punkt muß ich noch erörtern — anzudeuten, als ob die Machtbefugniß, die Stellung, die Würde des Reichstags durch die Vorlage erhöht und vergrößert werden sollte. Ja das war für mich wirklich überraschend, und es hat einen eigenthümlichen Beigeschmack. Ich möchte glauben, es scheint mir beinahe ein gleichmäßiges Bild zu sein, wenn Jemand mir gegenübersteht mit einem großen Schwerte in der Hand und ich nehme dieses ihm fort, und sage: jetzt kannst du dir und Anderen kein Leides mehr thun, jetzt bist du mächtiger, freier und würdiger! Noch ein praktisches Moment. Ich halte die Ausführung der Bestimmung des Gesetzes über die Ungebühr durch den Präsidenten in Verbindung mit den zehn Gewählten für praktisch unmöglich. Entweder muß der Präsident mit ganz unglaublicher und ganz entsetzlicher Rigorosität, die jeden Tadel, jede Kritik ausschließt, vorgehen, oder er setzt sich der Gefahr aus, daß er mit dem Rathe der Zehn in die ärgste Verwirrung geräth, und auch mit den Bestimmungen des Gesetzes. Denn wenn der Rath der Zehn eine Aeußerung demnächst später für unzulässig erklären und sie von der Veröffentlichung ausschließen will, ist die Veröffentlichung schon geschehen. Es geht aber nicht mehr, das wesentlichste Recht dieses Gerichtshofes wäre dann schon erloschen, weil der Präsident nicht früher eingegriffen hat. Der Präsident würde daher in jedem einzelnen Falle nicht nach seiner Rechtsauffassung handeln können, sondern müßte immer denken, du mußt dem hinter dir Stehenden, über dir schwebenden Rathe alle seine Freiheiten und Rechte vorbehalten. Wenn nun aber Jemand, der außerhalb steht, in passender Form, wie ich voraussetze, angegriffen wird im Parlament, wie will der Präsident wissen, ob das wahr, oder ob es eine Verläumdung ist. In dieser Unwissenheit muß der Präsident in jedem Falle die Aeußerung vorläufig von der Oeffentlichkeit absetzen, muß sie streichen aus dem stenographischen Bericht; folglich ist keine Vertheidigung des Betreffenden mehr möglich. Aber wenn er das nicht thun würde, dann könnte später der Gerichtshof nicht mehr die Oeffentlichkeit ausschließen; anderntheils ist auf diesem Wege nicht festzustellen, ob Jemand richtig die Wahrheit gesagt oder verleumdet hat, weil alles Bedenkliche vom Präsidenten monirt werden und von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden müßte. Damit hört alle Redefreiheit auf. — Sie kommen auf diese Weise in eine ganze Menge von Verwirrungen, und der gutmüthigste, rechtlichste, objectivste Präsident würde zum reinen Tyrannen werden müssen. (Heiterkeit.) Nach allen diesen Erwägungen principieller und praktischer Natur darf ich, glaube ich, Sie bitten und von Ihnen erwarten, daß Sie das Gesetz a limine von sich weisen und die ganze Vorlage verwerfen. Es ist deutsche Art, wenn ich auf die Geschichte zurückblicke, daß freie Städte, Corporationen, Stände und andere Verbände überall mit großer Entschiedenheit, ich möchte sagen, mit einer Art Eifersucht ihre Rechte und Freiheiten gewahrt haben, nicht um dem Staate oder Reiche entgegenzutreten, sondern in ihrer Selbstständigkeit gerade und Freiheit als beste und sicherste Stütze des Staates zu dienen. Ich will Ihnen dafür keine Beispiele anführen, aber ich will Ihnen ein stolzes Wort vorführen, welches im Jahre 1445 an der Leipziger Universität der Professor Johann Kone dem Herzoge von Sachsen zurief, als es sich um die Rechte und Freiheiten der Universität handelte: „In unsere Rechte und Freiheiten hat kein König und kein Kanzler sich einzumischen, die Universität regiere sich selbst, ändere oder verbessere nach Bedürfniß ihre Statuten!" Das war eine stolze Auffassung, ich hoffe, analog dieser Auffassung wird der Reichstag verfahren; ich bin überzeugt, er wird die Vorlage ablehnen. (Bravo.)

△ Die für das Jubiläum vorgeschriebenen Werke.

Zwei Punkte stehen fest: 1. Das Jubiläum ist nicht ein Gebot, sondern eine Wohlthat: wer ohne seine Schuld unwissentlich ein Gebot übertritt, sündigt nicht, weil ihn bona fides d. i. sein „guter Glauben" entschuldigt; wer für eine nur unter bestimmten Bedingungen angebotene Wohlthat — sei es nun wissentlich oder unwissentlich, durch eigene oder durch fremde Schuld — auch nur eine der vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt, erhält die Wohlthat nicht, da der „gute Glauben" das Fehlende nicht ergänzen, das nicht Geschehene nicht als geschehen hinstellen kann. 2. Allgemeine Regel ist: ein Werk, wozu man sonst schon verpflichtet ist, kann nicht zugleich als ein solches benutzt werden, welches zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses vorgeschrieben ist; soll also ein sonst schon gebotenes Werk auch zugleich für das Jubiläum dienen können, so muß dieses als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel ausdrücklich im Ablaßbreve als erlaubt erklärt sein.

Durchaus nöthig ist daher, daß jeder, welcher den Jubiläums-Ablaß gewinnen will, die Bedingungen genau kenne und pünktlich erfülle. Das bereits begonnene Jubiläum dauert bis zum Abende des Pfingstsonntages den 1. Juni d. J. Während desselben sind folgende Werke zur Gewinnung des Ablasses zu verrichten: 1. Eine würdige Beicht und Communion. Zu dieser Jubiläums-Beicht und -Communion kann die schon durch das 4. und 5. Kirchengebot vorgeschriebene österliche Beicht und Communion nicht benutzt werden, es sei denk, daß der Papst dies ausdrücklich nachgebe*). Auf eine Anfrage bezüglich des Jubiläums vom Jahre 1825 wurde von Rom geantwortet, die österliche Communion und die Communion des Jubiläums seien zwei verschiedene Verpflichtungen, welche nicht durch eine einzige Communion erfüllt werden könnten. Ein Dekret vom 10. Mai 1844 bestimmt, die österliche Communion könne zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses dienen, der auf den Tag fällt, wo man sie empfängt, vorausgesetzt, daß der Ablaß nicht in Form eines Jubiläums bewilligt sei. Da die österliche Zeit bis zum vorletzten Sonntag des Jubiläums dauert, ist rathsam, die Jubiläums-Beicht und -Communion vor der österlichen Zeit zu halten. Vom Empfange der Communion können die noch nicht zu derselben zugelassenen Kinder gemäß dem apostolischen Schreiben durch den „Beichtvater", also bei Gelegenheit der Jubiläums-Beichte, „dispensirt", also ohne Umwandlung in ein anderes Werk, befreit werden. 2. Gebete für die Anliegen der Christenheit, wozu die üblichen Ablaßgebete benutzt werden können. Zur Verrichtung dieser Gebete muß außerhalb Roms sechsmal eine bestimmte Kirche besucht werden, und zwar in Städten mit mehreren Kirchen drei von der competenten Behörde näher zu bezeichnende Kirchen, jede zweimal; in Gemeinden mit zwei Kirchen, jede dreimal; in Gemeinden mit nur einer Kirche, diese sechsmal. Diese Gebete sind nicht während der schon durch das 2. Kirchengebot vorgeschriebenen Pflichtmesse an Sonn- und Festtagen, sonst aber nach Belieben, jedoch immer mit möglichster Andacht zu verrichten. 3. „Irgend ein Allmosen an Arme oder als Beitrag für irgend ein frommes Werk je nach dem Antriebe der frommen Gesinnung eines Jeden." 4. Ein Fast- und Abstinenztag in ursprünglicher Strenge, also in gleicher Weise wie in der kölnischen Erzdiöcese an den drei letzten Tagen der Charwoche. Hiezu können nicht benutzt werden diejenigen Tage, welche schon durch sonstige Vorschriften Fast- und Abstinenztage sind und ungeachtet sonst ertheilten Indultes auch solche geblieben, also für die Erzdiöcese Köln: die Freitage der Fastenzeit, der grüne Donnerstag, der Charsamstag und der Samstag vor Pfingsten. Wohl aber können dazu benutzt werden außer den fastenfreien Tagen jene Fasttage, welche durch ein Indult, eine Dispens, durch Gestattung von Fleischspeisen bei der Mittagsmahlzeit nicht mehr Fast- und Abstinenztage im Charakter des Jubiläumsfastens sind, also die oben nicht genannten Tage der 4Otägigen Fastenzeit und jeder Tag von Ostern bis zum Samstag vor Pfingsten. An dem gewählten Tage muß man sich von Fleischspeisen enthalten und strenge fasten in derselben Weise wie an den drei letzten Tagen der Charwoche, und gilt dieses auch für Kinder, alte Personen und Dispensirte, welche sonst nicht zum Fasten verpflichtet sind. — Für Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde außer Stande sind, die besagten Werke ganz oder theilweise erfüllen zu können, gestattet das Jubiläums-Ausschreiben ausdrücklich, daß die „Beichtväter", also bei Gelegenheit der Jubiläums-Beichte, solche Werke in andere umwandeln, oder sie auf eine andere nahe Zeit verlegen und solche Uebungen auflegen, welche dieselben verrichten können. Zum Schluß sei wiederholt, daß nur bei pünktlicher Verrichtung der hier besprochenen Werke der Jubiläums-Ablaß gewonnen werden kann.

*) Anmerk. d. Red. Wie aus Fulda der ‚Köln. Vztg' geschrieben wird, hat der Hr. Bisthums-Verweser Hahne am 4. d. M. aus Rom die amtliche Mittheilung erhalten, Papst Leo XIII. habe in Betreff des gegenwärtigen Jubiläums die Bestimmung getroffen, daß in denjenigen deutschen Bisthümern, in welchen besondere Verhältnisse es nothwendig erscheinen lassen, auch die einmalige österliche Beicht und Communion für die zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses vorgeschriebene Beicht und Communion als hinreichend im Wege der Dispensation erklärt werden kann.

Rheinland-Westfalen.

Crefeld, 12. März. Gestern fand hier, laut der ‚Köln. Vztg.', eine Dampfkessel-Explosion der schlimmsten Art statt. In einer an der Steinstraße angrenzenden Appretur war ein neuer Kessel aufgestellt, der zum ersten Male in Gebrauch genommen wurde. Der Kesselbestand stößt an die Wohnung einer aus sieben Personen bestehenden Familie. Nachmittags erfolgte eine Explosion unter betäubender Detonation. Die erste dicke Mauer wurde durchschlagen, und fuhren die Trümmer des Kessels in die vorgenannte Wohnung. Hier wurden drei Wände mit sämmtlichem Mobilar zertrümmert und die in der Küche mit zwei kleinen Kindern anwesende Frau nebst den Kleinen in schrecklicher Weise vondem siedendheißen Wasser und erstickenden Dampf derart verbrannt, daß die Unglücklichen wohl schwerlich am Leben bleibenwerden. Der Mann befand sich gerade vor der Hausthüre mit den andern Kindern, stürzte in seine Wohnung und verbrannte sich bei dem Versuche, die Seinigen zu retten, ebenfalls derart, daß er gefährliche Brandwunden erhielt.

Köln, 10. März. Der Vorstand des hiesigen Gewerbe-Vereins, welcher das Circular des Ministers Maybach, die Neubelebung der Innungen betreffend, in einer Reihe von Sitzungen berathen hat, ist laut der ‚K. Volksztg.', zu einem ablehnenden Beschluß gelangt, und wird seinen Beschluß demnächst in einer General-Versammlung motiviren.

Bonn, 10. März. Die ‚Köln. Volks-Ztg.' berichtet: Der Senior unserer Hochschule, der Geh. Justizrath Ferd. Walter, hat heute ganz in der Stille, aber unter reger Theilnahme der ihm näherstehenden Collegen und vieler Freunde, sein sechszigjähriges Professor-Jubiläum gefeiert.

Sinzig, 8. März. Hr. Th. Schiltz, Institut-Vorsteher in Sinzig, dessen Anstalt von dem National-Großmeister der belgischen Freimaurer (wie wir bereits mittheilten) als Musteranstalt empfohlen wird, erläßt folgende „Aufforderung". „Warum so schlechte Zeiten, so wenig Geschäft, so viel Armuth, so viel Rohheit, so viele Verbrechen? — Warum so viele Religionen, so wenig Religion? — Warum so viele Christen und so wenig Christenthum, so viel Intoleranz und Hader? — Warum viel Gelehrsamkeit und Verstand, aber wenig Vernunft? — Warum so wenig Glück und Friede? — Weil man sich selbst, Menschen und Welt nicht kennt. — Wer Belehrung sucht, abonnire auf die ‚Humanitas,' Zeitschrift zur Versöhnung von Religion und Wissenschaft, zur Verbreitung von Menschenthum und Sittlichkeit. — Sie erscheint Ende März bei J. H. Heuser in Neuwied. — Prospecte gratis durch den Herausgeber."

Trier, 9. März. Der gestern Abend 7 Uhr von Saarbrücken nach hier abgelassene Zug ist laut der ‚Trier'schen Landesztg.' zwischen Saarbrücken und Saarlouis, hinter Völklingen entgleist. Nur zwei Wagen und die Lokomotive blieben im Geleise. In diese wurden die Passagiere, soweit es möglich war, eingepfercht und bis Saarlouis gefahren, wo dann neue Wagen angehängt wurden. Ein Schaffner wurde nur leicht verletzt, sonst hat Niemand Schaden gelitten. Auch die entgleisten Waggons wurden nur unbedeutend beschädigt. Die durch den Unfall verursachte Verspätung betrug ½ Stunde. In dem Zuge befanden sich u. A. der Herr Abgeordnete Dr. Paul Majunke sowie der Verleger und Redacteur der ‚Tr. Lzsztg.'

Vermischtes.

Berlin, 7. März. Ein ziemlich seltsamer Vorgang beschäftigt gegenwärtig unsere Criminalpolizei, respective den Untersuchungsrichter. Das Benehmen eines ältlichen Herrn erregte am Sonntag im Panoptikum die Aufmerksamkeit verschiedener Besucher. Man beobachtete denselben und entdeckte endlich, daß er sich mit den Taschen der übrigen Besucher des Panoptikums in auffallender Weise zu schaffen machte. Ein Officier ertappte ihn dabei, wie er einem jungen Mädchen einen Gegenstand zu entwenden suchte und veranlaßte seine Verhaftung. Dem Schutzmann gegenüber gab er sich für einen sehr hohen russischen Officier, als Graf X., Oberst a. D., aus, ohne durch seine Erklärungen seine Freilassung zu bewirken. Dies gelang ihm indeß auf dem Polizei-Bureau durch sein selbstbewußtes Benehmen. Der Graf wohnt mit seiner Familie in einem Hotel „Unter den Linden" und macht ein großes Haus. In seiner Böcse hatte er eine bedeutende Summe und einen Brillantring am Finger im Werthe von 3000 M. Andererseits hielten diejenigen, die seine Verhaftung veranlaßt hatten, ihre Beschuldigung aufrecht. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet. Graf X. ist zwar auf freiem Fuße, hat aber eine Caution von 15 000 M. stellen müssen.

Fulda, 7. März. Das ‚Schaumb. Kreisbl. berichtet, daß in Algesdorf, Amt Rodenberg, ein Schmiedemeister nebst Frau von einer Zigeunerin sich gegen das Versprechen, ihnen einen in ihrem Garten ruhenden Schatz von 690 Thlrn. heben zu helfen, um eine Seite Speck, 43 Thlr. und mehrere Kleidungsstücke und Leinenzeug beschwindeln ließen. Als die letztgiltige Schatzgräberei losgehen sollte, war die Zigeunerin verschwunden.

Laurahütte. In den letzten Tagen sind hierorts zwei Personen durch Verbrennung ums Leben gekommen, ein Kind von 5 und ein junger Mensch von 16—17 Jahren. Das Kind war von seiner Mutter, der Werkarbeiterfrau Hesse von

hier, allein in der Stube gelassen worden, während die Mutter mit der Wäsche zur Rolle ging. Als sie nun bald darauf wiederkehrte, bot sich der Unglücklichen ein jammervoller Anblick dar. Das Kind lag todt und mit verbranntem Körper an der Thür, zu der es in seiner Angst wahrscheinlich gelaufen war, um ins Freie zu gelangen. Ohne Zweifel war das Kind am Ofen gewesen, um sich zu erwärmen und seine Kleider hatten Feuer gefangen. Die Häufigkeit solcher Unglücksfälle sollte doch endlich dazu beitragen, daß die Eltern nicht mehr kleine Kinder unbeaufsichtigt in der Stube in strafwürdiger Sorglosigkeit allein lassen.

Szegedin, 9. März. Die Gefahr wegen der Ueberschwemmung wird immer größer und heute herrschte fieberhafte Aufregung und Thätigkeit auf der ganzen Schutzlinie. Außer den freiwillig zur Arbeit gekommenen Arbeitern wurden mittels Militär so viele Leute wie möglich zu den Dämmen getrieben. Der Damm der Alföld-Bahn zeigt gefährliche Risse. Zufolge einer Proklamation werden durch Militärpatrouillen die arbeitsfähigen Personen eines jeden Hauses auf den Arbeitsplatz abgeführt. Entlang der ganzen Schutzlinie ist ein Militärcordon aufgestellt. Niemand darf ohne Passirschein nach der Stadt zurück. Wagen werden requirirt. Die Direktion ließ aus Gombos ihre Matrosen bringen. Fünf derselben retteten mit Lebensgefahr acht Menschen, die mittelst Schüssen avisirten, daß sie in Gefahr zurückgeblieben seien. Die Matrosen sind sofort wieder hinaus zum Rettungswerk. Seit drei Stunden hat man keine Nachricht von ihnen. Das Inundationsterrain wird nach allen Richtungen von Kähnen befahren. Allenthalben wird mit größtem Fleiße gearbeitet. Die Lage ist verzweifelt. Der Regierungskommissär erließ folgende Proklamation: „Das Militär arbeitet Tag und Nacht an der Vertheidigung des Lebens und Vermögens der Stadt gegen das Hochwasser. Es ist unumgänglich nöthig, daß dem Beispiele des von ununterbrochener Arbeit nachgerade erschöpften Militärs auch jene Bürger der Stadt folgen, die bisher der nahenden Gefahr thatlos entgegensahen. Die Bürgerschaft der Stadt Szegedin, die in jüngstvergangener Zeit durch kluges und andauerndes Verhalten Ruhm erworben, steht auf dem Punkte, mit ihrem guten Ruf auch ihre Heimathstadt zu verlieren.

Die Ueberschwemmungsgefahr ist imminent, aber die Stadt ist ohne Zweifel zu retten, wenn jeder Bürger seine Pflicht gegenüber der Stadt und der eigenen Familie erfüllt. Im Interesse der Ehre und der Rettung der Stadt verordne und befehle ich sonach, daß jeder arbeitsfähige Bürger zur Erhöhung und Verstärkung des Alföldbahn-Dammes ausziehe. Ich bitte die Bürgerschaft um Gotteswillen, sie möge sich selber Rechenschaft von der Lage geben und mich nicht nöthigen, die Ungarn Szegedins mit Gewaltmaßnahmen zur Rettung ihrer Stadt und ihrer Familien anzuhalten." Diese energische Sprache — die Bürgerschaft war bisher ziemlich arbeitswillig — zeigt, wie imminent die Gefahr ist. Das Wasser schlägt an die letzten Dämme. Die Proclamation hatte zweierlei Erfolge: die reichsten Kaufleute, Handwerker, Hausbesitzer arbeiteten heute persönlich und mit Dienstleuten auf den Dämmen, viele hundert Mann stark; ein anderer Effekt war, daß die Flucht aus der Stadt noch stärker ward. Alle Straßen sind mit Uebersiedelnden bedeckt. Auch die Verkündigung des Standrechts erschütterte das Vertrauen der besseren Bevölkerung in die öffentliche Sicherheit und veranlaßte Viele zur Flucht. — Specielle Anlaßfälle lagen bis jetzt übrigens nicht vor.

— Nach einem Telegramm aus Szegedin vom 12. März ist dort, 2 Uhr Nachts, die befürchtete Katastrophe eingetreten. Das Wasser ergießt sich in breiten Strömen durch den gerissenen Damm gegen die Stadt. Alles flüchtet. Auch Buda-Pesth ist in höchster Aufregung.

— Man schreibt den Missions Catholiques aus Chartum: Hungersnoth, Trockenheit und Epidemien traten dieses Jahr in Centralafrika in fast gleich furchtbarer Weise auf, wie in China und Indien. Im Süden, Osten und Westen von Chartum, innerhalb eines Rundkreises, der dreimal den Flächenraum von Frankreich einschließt, hat der Tod mehr als die Hälfte der Einwohner hinweggerafft. Chartum selbst hat etwa ein Drittel seiner Bevölkerung durch Tod und Auswanderung verloren. Zahlreiche Dörfer und Städte in der Umgebung von Chartum sind thatsächlich entvölkert. Mehrere Missionäre, eine große Zahl von Sclaven, zwei französische Schwestern und der Generalvicar Squarantie fielen der Epidemie zum Opfer, Kameele, Rindvieh und sogar die Hunde gingen zu Grunde. Trotz der starken Regen wüthet die Hungersnoth fort. In Chartum, wo das Getreide vor zwei Jahren fünf Thaler per Ardel kostete, beträgt dessen Preis heute 28 Thaler. In Kordofan fehlt es gänzlich an Getreide, und haben die Mitglieder der dortigen Missionen seit sieben Monaten kein Brod genossen. Zucker wird mit 14 Frcs. per Kilo bezahlt. 20 Säcke Mehl, welche um einen enormen Preis in Chartum gekauft wurden, um an die drei Missionsstationen nach Kordofan gesendet zu werden, mußten in Chartum zurückbleiben, da dort keine Kameele für den Transport aufzutreiben waren. Das Klima Chartums ist für Europäer in hohem Maße gefährlich, die dort herrschenden Fieber rafften die kräftigsten Leute beim zweiten Anfalle hinweg. Die traurigen Wirkungen des Klima haben während heurigen Jahres die fatalen Ueberlieferungen aus der Vorzeit namhaft übertroffen.

— Ueber die Feuersbrunst, welche kürzlich einen großen Theil der Stadt Hongkong in Asche legte, wird der Londoner ‚Pall Mall Gazette' geschrieben: Wir haben ein aufregendes Jahr gehabt; erst kam der schreckliche Regenfall im Mai, dann, vor etwa einem Monat, das Erdbeben und jetzt das schlimmste Feuer, das jemals in Hongkong gewüthet. Vom Dach eines Hauses sah ich, daß mehrere Häuser in Brand waren. Der Kreis von Hügeln, auf welchem die Stadt steht, erschien mit jedem Augenblicke in grellerem Lichte. Der Lärm, das Geschrei, die Hülferufe und das dumpfe Gekrache der einstürzenden Dächer wurde lauter und lauter; der Hafen war so hell erleuchtet, daß ich die Boote zählen konnte, welche von den Kriegsschiffen abgeschickt wurden. Endlich gegen halb 4 Uhr Morgens hörte ich die erste Explosion — man fing an, die Häuser in die Luft zu sprengen —; ich verließ nun mein Haus und ging durch die Straßen, welche wenige Stunden später gleichfalls den Flammen zum Opfer fielen; überall stieß ich auf Obdachlose, welche mit ihren geretteten Habseligkeiten flüchteten. Die Straßen waren hell wie am Tage und von Zeit zu Zeit erzitterte der Boden unter den Explosionen, mit denen die Ingenieure Haus für Haus in die Luft sprengten. Der Doctor und ich kamen gegen 6 Uhr mit einer Schreckensnachricht nach Hause. Niemand hatte die Verantwortlichkeit übernehmen wollen, die Reihen der chinesischen Häuser in die Luft zu sprengen; es wurde dadurch eine kostbare Zeit verloren, bis endlich der Gouverneur erschien, und der Befehl ertheilt wurde. Endlich nahm die Schreckensarbeit ihren Anfang. Wir hatten uns kaum niedergelegt, um etwas auszuruhen, als einige Kulis, mit Hausgeräth beladen, in unseren Garten eindrangen und uns mittheilten, daß das Haus des ersten Magistrats im Feuer stehe. Dies war eine schreckliche Kunde. Wenn die Magistratur verloren war, so war es auch um das Gefängniß und das Civilhospital geschehen. Ich eilte dorthin. Als ich den Truppencordon erreichte, erblickte ich vor mir die ausgebrannten vier Wände des Hospitals und acht anderer großer Gebäude. Der Gouverneur sagte zu mir: „Ich mußte das Hospital sprengen, um das Gefängniß zu retten." In flüsterndem Tone fügte er hinzu: „Gott allein weiß, was wir noch thun müssen; es befinden sich nahezu 1000 Gefangene darin." Plötzlich ertönte das Trompetensignal: „Alles zurück!" Gleichzeitig eilten die Genie-Offiziere, welche die Lunten gelegt hatten, aus dem das Gefängniß begränzenden Hintergebäude des Hospitals. Gleich darauf geschah die Explosion. Ein neues Drängen folgte, welches mir anfänglich nicht verständlich war. Soldaten marschirten auf und laute Befehle ertönten. Ein Fremder trat zu uns heran und rief: „Gehen Sie weiter zurück, auf jenen Hügel dort; man bringt die Gefangenen." Ich hörte das Commando: „Die Bayonette aufgepflanzt." Gleich darauf erschienen die Soldaten mit etwa hundert gefesselten Gefangenen, welche durch die Menge transportirt wurden. Bald darauf mußte das Quadrat vor der Orientalischen Bank in die Luft gesprengt werden. Ich eilte dahin — durch eine endlose Scene des Elends — und fand bei meiner Ankunft, daß das Gebäude mit durchfeuchteten herrlichen Teppichen überdeckt war. Im Innern des Gebäudes wurden Bücher und Papiere in feuerfeste Schränke gebracht, das Papiergeld in feuerfeste Casetten gelegt unter militärischem Schutze nach dem Hafen gebracht und auf Dampfboten verwahrt. Gegen 6 Uhr Abends war Alles zu Ende und nur ein rauchender Trümmerhaufen übrig geblieben.

— Die nachstehende Scene ereignete sich an einem Postschalter in Berlin. Ein Arbeiter zahlte 65 Mk. ein und bat den Postbeamten, ihm die Anweisung auszufüllen, da er nicht damit Bescheid wisse. Auf die Frage, wer der Absender, nannte er seinen Namen Wilhelm H. und als Adressat gab er denselben Namen an. „Wohl Ihr Vater?" fragte der Beamte in Gedanken. „Nee, ick selber," lautete die Antwort. „Wollen Sie denn das Geld postlagernd absenden?" fragte der Beamte weiter. „Hm" — entgegnete der Mann mit schlauem Lächeln, „es soll da auf die Post in P. so lange liegen bleiben, bis ick hinkomme. Ick habe nämlich Arbeit da angenommen, kann aber erscht den 14. abreijen. Wie ick mir nu kenne, Herr Secretär, weeß ick, wenn ick det Jeld, wat ick mir gespart habe, hier behalte, denn jeb' ick et aus, Sie wissen ja, et jiebt jute Freunde und so — na und so sinde ick denn doch jleich wot vor." Der Beamte erfüllte den Wunsch des vorsichtigen Mannes und sandte das Geld postlagernd nach P. ab.

— (Das harte P.) Ein gewisser Pauli ließ sein Haus renoviren und befahl dem Maurermeister, der es aufputzen mußte, daß er über dem Hausthor ein großes P., den Anfangsbuchstaben seines Zunamens, in Gips erhaben anbringen möchte. Als er zu seinem Erstaunen statt des P ein B angebracht sah, fragte er den Maurerpolier, „was haben Sie denn da gemacht? Da steht ja ein weiches B!" — „Das thut nichts," erhielt er zur Antwort, in ein Paar Stunden wird es schon hart."

— [Von Ratten aufgefressen.] Der „Odeßkij Wjestnik" meldet nachstehenden merkwürdigen Vorfall: Am 26. Februar hat ein Odessaer Arbeiter Namens Jegor Steptschenko, sich in aller Früh zu seiner Tagesbeschäftigung begebend, in der Wohnung seine Mutter zurückgelassen, welche so krank war, daß sie weder vom Bette aufstehen, noch sonst sich rühren konnte. Als er spät Abends von der Arbeit nach Hause zurückkehrte, trat er sofort zum Bett der Mutter heran und fragte sie nach ihrem Befinden. Die Kranke gibt ihm jedoch keine Antwort, er ruft lauter, aber umsonst. In der Meinung, daß sie schlafe, tritt er noch näher heran, neigt sich über das Bett und ein gräßlicher Anblick bietet sich seinen Augen dar. Die Mutter hatte kein Gesicht. Nach näherer Besichtigung des Körpers stellte es sich heraus, daß beide Augen, die Nase bis zur Wurzel, das Unterkinn bis zur Zunge von den Ratten aufgefressen wurden. Hände, Füße, Schultern waren ebenfalls bis zu den Knochen abgenagt — mit einem Worte, den ganzen Körper der Unglücklichen hatten die Ratten aufgefressen. Sie zählte 68 Jahre.

— Frau Kluckert und Frau Piepmeyer sind zwei ehrsame Fischweiber. Neulich geriethen sie in einen Wortwechsel, welcher sich nicht lange in den Grenzen einer akademischen Erörterung bewegte, sondern in Schimpfreden überging. Als Frau Kluckert inmitten einer längern Tirade, welche von allen Vierfüßlern der Naturgeschichte wimmelte, Athem holte, rief ihr die Piepmeyer wüthend zu: „Halten Sie Ihr Maul, Sie oller Differential-Tarif!" Wegen dieses Meinungs-Austausches kam es vor dem Bagatell-Commissar des Kreisgerichtes in L. zu einer hochkomischen Verhandlung. U. a. erklärte Hr. Kreisrichter Schultze, er habe sich zu informiren gesucht, was man unter Differential-Tarifen verstehe, aber nirgend eine vernünftige Antwort bekommen. Er frage nun die Erschienenen, was sie darunter verständen. Es ergab sich, daß die Kluckert meinte, es sei ein zum Katzengeschlechte gehöriges Thier, „so eine Art Vielfraß". Kreisrichter Schultze erkannte, daß Kluckert zu drei M., Piepmeyer zu vier Mark Strafe zu verurtheilen, und die erstattungspflichtigen Kosten des Verfahrens der Erstern zu ein Drittel und der Letztern zu zwei Drittel aufzuerlegen seien. Die Begründung bezog sich vornehmlich auf den Ausdruck: „Oller Differential-Tarif". Es könne dahingestellt bleiben, ob in dieser Bezeichnung objectiv eine Injurie stecke. Jedenfalls habe die Beklagte den animus injuriandi gehabt, wie aus dem Zusatz „oller" sich ergebe. Das Publicum erlaubte sich den Scherz, der Frau Kluckert nachzurufen: „Adieu, oller Differential-Tarif!"

[Wer war der Geprellte?] Zu der Zeit, als noch die versteuerten Hunde frei, d. h. ohne Maulkorb in Erfurts Straßen herum spazieren durften, hatten sich auch die Fleischerläden einer öfteren Inspizirung dieser Vierfüßler zu erfreuen. Hauptsächlich waren es die Thiere, welche einem gewaltigen Nimrod vor dem Herrn dienten, und mancher Fleischer denkt heute noch mit Schaudern an die Schäden, welche er durch Aushängen der Waare von diesen heißhungrigen und fleischlüsternen Wind- und Jagdhunden zu erleiden gehabt hat. Ein Fleischermeister hatte längst schon sein Augenmerk auf einen Jagdhund gelenkt, der ihm regelmäßig jeden Morgen die Nierenstollen der Ochsenviertel einer Musterung unterwarf, ja selbst in Ermangelung dessen sich nicht genirte, im Innern des Ladens die besten Fleischstücke zu attaquiren. Durch Zuschlagen der Gatterthür, an welcher eine Leine befestigt war, wurde endlich dem Hunde der Rückzug abgeschnitten, gerade als er im Begriff stand, von einem Hinterviertel zur Befriedigung seines Fettappetits einen Pfundbissen zu verschlucken. Ein vorübergehender Wachtmeister wurde als Zeuge aufgefordert, den Namen des Eigenthümers dieses täglichen Spitzbuben zu notiren, die Aufschrift am Halsbande zeigte „N. N. Justizrath." „Warte Herr Anwalt, jetzt sollst Du büßen", denkt der biedere Fleischermeister, deshalb schnell zu ihm. — „Ich muß den Herrn Justizrath selber sprechen", wendet er sich beim Eintreten in das Büreau zum ersten Sekretär, „doch da ist er schon." „Was steht zu Diensten?" „Heute bat mir ein Hund einige Pfund Fett vom ganzen Viertel gerissen, ist der Besitzer dieses Spitzbuben verpflichtet, mir den Schaden zu ersetzen?" fragt unser Meister den Herrn Justizrath. „Ja wohl, vollen Ersatz." „Nun, der Hund ist der Ihrige, ich verlange 10 Sgr. für 2 Pfd. Fett; Zeuge ist der Wachtmeister N. N." „Hier lieber Meister, ist das Geld, Sie sind vollkommen in ihrem Rechte, Zeuge nicht nothwendig, Adieu." — Nach Verlauf von vierzehn Tagen erhält der Fleischermeister von dem Herrn Justizrath eine „Nota", worin 1 Thaler für Konsultation nach § so und so des Gesetzes vom ꝛc. ꝛc. liquidirt wird. — Wer war der Geprellte?

Literarisches.

Wie alljährlich in den letzten Jahren zu Beginn der heil. Fastenzeit, hat auch in diesem Jahre der hochw. Bischof von Paderborn, Dr. Conrad Martin, gleichsam als einen Fastenhirtenbrief ein neues Schriftchen bei Aschendorff in Münster erscheinen lassen, das den Titel führt: **„Die Wahrheit über Alles."** (Preis 30 Pf.)

Es ist eine recht hübsche und namentlich zeitgemäße Gabe, die uns der Kirchenfürst in diesem 64 Seiten zählenden Büchlein zur Beherzigung darbietet. Der ganze große Kampf der Gegenwart dreht sich allein um die christliche Wahrheit; um so nothwendiger ist also die Beherzigung der Pflichten, welche uns diese Himmelstochter auferlegt. Trefflich ist namentlich das Capitel über den Haß der christlichen Wahrheit, als dessen Träger mit Recht der „Liberalismus" genannt wird. Höchst praktisch dagegen die Beantwortung der Frage, wer insbesondere zum Dienste der Wahrheit verpflichtet sei. Das Lob, welches aus solchem Munde dem Centrum erheilt wird — „Wie mächtig und weithin wirkend erweist sich nicht schon eine Reihe von Jahren das freie offene Manneswort, womit die edlen Männer des Centrums von der Wahrheit Zeugniß ablegen, indem sie die Tribüne in einen erhabenen Lehrstuhl der christlichen Wahrheit verwandeln!" — ist sowohl ein Trost für vielfache Verleumdung, als auch ein Sporn zum Fortwandeln auf der als richtig bezeichneten Bahn. Wir zweifeln nicht, daß die Gläubigen, besonders der Diöcese Paderborn, die Mahnworte ihres Oberhirten, den sie z. B. nicht hören können, mit Eifer und Andacht lesen werden.

Von der in 20 Heften à 50 Pfg. erscheinenden **„Geschichte des Reiches Gottes auf Erden"** von Dr. Rolfus (Freiburg, Verlag von Herder) liegt bereits das 4 Heft vor, worin die Ereignisse der apostolischen Zeit bis auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus fortgeführt sind. Demgemäß bieten die vier ersten Hefte zusammen auf beiläufig 270 Seiten im Auszug die biblische Geschichte des Alten und des Neuen Tastamentes in populärem Stile und anschaulich gemacht durch viele Illustrationen. Die fernere Kirchengeschichte wird Gegenstand der Bearbeitung in den folgenden 16 Heften sein. Das Werk wird nicht verfehlen, in hohem Grade sich die Gunst des Publikums zu gewinnen, unter welchem es als „Familienbuch" recht vielen Nutzen zu bringen geeignet ist.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 13. März.

Weizen	1. Qual. neuer	20	40	Hafer neuer	13	20
	2. „	19	40	Rübsen (Aveel)	25	50
Landroggen	1. Qual.	13	70	Raps 1. Qual.	26	50
	2. „	12	20	„ 2. Qual.	25	—
Gerste	Winter-	15	—	Kartoffeln	7	—
Buchweizen	1. Qual.	15	—	Heu	4	80
				Roggenstroh	3	30

Hafer höher.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	61	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise	63	50
Gereinigtes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	127	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	29	—
Kleien per 50 Kilo	5	—

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 12. März. Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen hies. eff. M. 18.50—20.50 Br., fremder 18.75—20.00 B., per März —.— bz., 18.90 B., 18.80 G., per Mai 18.90—80 bz., 18.85 B., 18.80 G., per Juli 19.10 B., 19.05 G.

Roggen hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 12.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —.— bz., 12.10 B., 12.00 G., per Mai 12.35—30—25 bz., 12.30 B., 12.25 G., per Juli —.— bz, 12.05 B., 12.00 G.

Hafer ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B.

Rüböl unverändert, per 50 Ltr. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 31.10 B., per Mai —.— bz., 30.80 B., 30.60 G., per Oct. —.— bz., 31.80 B., 31.60 G.

(Landmarkt) Weizen M. 18.50—20.15; Roggen —.—; Gerste —; Hafer 12.50—13.50 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren sehr schwach.

Düren, 12. März. Weizen per 200 Pd. 1. Qual. M. 19,20. 2. Qual. M. 18,34. Roggen per 200 Pfd. 1. Qual. M. 13,39. 2. Qual. 12,44. Hafer per 200 Pfd. 1. Qual. 12.18, 2. Qual. 10,93 Gerste per 200 Pfd. M. 17,—. Buchweizen per 200 Pfd. M. 13,50.

Andernach, 11. März. Weizen M. 9,50, Roggen 8,91, Gerste 8,55, Hafer 6,50 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme: 15,500 Kilo. Weizen, 12,500 Roggen, 74,000 Gerste, 500 Hafer. Kartoffeln frühe M. 3,00, spätbe M. 3,00 per 50 Kilo.

Berlin, 12. März. Weizen per April-Mai M. 179.— bz., Mai-Juni 182,50 bz., Juni-Juli 186.— bz, Herbst 190.— bz. Roggen per April-Mai M. 123.50 bz., Mai-Juni 123.50 bz., Juni-Juli 25.50 bz., Herbst 128.50 bz. Hafer per April-Mai M. 116,50 bz.,

Mai-Juni 118.50 bz., Juni-Juli 1.1.— bz., Herbst —.— bz. Rüböl loco M. 59,— bz., April-Mai 58,60 bz., Mai-Juni 58,90 bz., Herbst 60,80 bez. Spiritus loco M. 51,50 bez., April-Mai 52.10 bz., Mai-Juni 52.20 bz., Juni-Juli 53.10 bz., Aug.-Sept. 54.50 bez.

Antwerpen, 12. März. Petroleum fest. Blank dispon. frs. 22,50 B., per März 22,50 B., April 22.50 B., Mai 22.75 B., Juni 22.75 B., Sept. 25,— B., Sept.-Dec. 25,50 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 20.50. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 64, short disp. 66. — Schweineschultern frs. 54,—. — Woll-Umsatz 440 Ballen. Kurz Köln 123.30.

Antwerpen, 12. März. (Schluß.) Petroleum höher. Dispon. frs. 22,50 bz., 22,50 B., März 22,50 bz., 22,50 B., April 22,75 B., Septbr. 24.50 B, Sept.-Dec. 25,25 Br.

Paris, 12. März. Mehl 8 Marken per März 60 50, April 61,—, Mai-Juni 61,25, Mai-August 61,50. Weizen per März 27,75, April 27,75, Mai-Juni 28,25, Mai-August 28,25. Roggen per März 17,50, April 17,75, Mai-Juni 18,—, Mai-August 18,—. Rüböl per März 84,—, April 84,25, Mai-August 85,—, Sept.-Dec. 86,25. Spiritus per März 55,25, April 56.—, Mai-August 57,25, Sept.-Dec. 57,—. Zucker weißer Nr. 3 per März 60,75, April 61,—, Mai-Aug. 61,25, Oct.-Jan. 59.75.

Hull, 10. März. Leinöl dispon. 25½, per März-April —.—, Mai-Aug. 26⅝. Raffinirtes Cottonöl disp. 26½, per März-April —.—, Mai-August —.

Liverpool, 12. März. Bauwwolle unveräudert. Umsatz 8000 B., Zufuhr 11,000 B

London, 12. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 6 Cargos.

New-York, 11. März. Goldagio —. London 4.86¼ D. — Mehl extra State D. 3.90. Rother Winterweizen 1.16. — Fracht für Getreide 5½. Petroleum Standard white 9 cs. — Speck 5¼. — Baumwolle middling Upland 9¾ cs. — Baumwoll-Ankunfte in sämmtlichen Häfen der Union 15000 Ballen, Export nach England 6000 Ballen, nach dem Continent 14000 B.

Viehmärkte.

Dinslaken, 10. März. Die Zutrifft zum diesmaligen Markte belief sich auf circa 1100 Stück tragende, — frischmelkende Kühe und Rinder. Das Geschäft war still und besonders an den Vormärkten war es still, so daß das zugeführte Quantum nicht ganz abgesetzt wurde. Fettvieh per 100 Pfd. 1. Qual. M. 50—60. Handel still. Absatz gut. Am Schweinemarkte belief sich die Zufuhr auf ca. 1400 Stück, wovon junge Ferkel die Altersswoche mit M. 1.50—2 bezahlt wurden. Faselschweine 16—18 Wochen 16—20 M. Fette 50—55 M., tragende M. 30—40 pro 100 Pfd. Handel lebhaft. Absatz gut. Nächster Markt Montag den 24. März.

Berlin, 10. März. Zum Verkauf standen 2284 Rinder, 7383 Schweine, 1418 Kälber und 5570 Hämmel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 58—59, fur 2. Qual. 49—52, und für 3. Qual. 39—41 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 47—48, 2. Qual. 45—46, 3. Qual. 40 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hämmel 1. Qual. M. 22,50, für 2. Qual. 20,25 per 45 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 45—55 Pfg. per Pfd. Schlachtgewicht.

Letzte Post.

Berlin, 12. März. Der ‚Reichsanzeiger' schreibt: „In dem Befinden des Kaisers ist eine den Umständen entsprechende Besserung wahrzunehmen. Die Contusionserscheinungen an der rechten Hüfte und Brustseite zeigen eine allmähliche Abnahme. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Chef des Civilcabinets Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski und Nachmittags den Fürsten Bismarck zum Vortrage."

Wien, 12. März. Nach orkanartigem Sturme brach der Fluß heute Nacht halb 2 Uhr durch den Damm der Alföld-Bahn bei Szegedin und überfluthete mit furchtbarer Gewalt sofort zwei Drittel der Stadt. Die Synagoge und mehrere Häuser stürzten ein und begruben die Einwohner unter den Trümmern. Es herrschte bei der Finsterniß eine grausige Verwirrung und entsetzliches Elend. Die Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Der Ministerpräsident Tisza hat zwar im Unterhause zu Pesth die Hoffnung ausgesprochen, daß nach den seit längerer Zeit getroffenen Vorsichtsmaßregeln keine Menschenleben zu beklagen sein würden, doch wird diese Hoffnung schwerlich ganz in Erfüllung gehen. Man befürchtet den Untergang eines großen Theils der blühenden Stadt. Die Pioniere arbeiten todesmuthig, um zu retten, was möglich. Heute Morgen brach noch ein großer Brand in einer Zündholzfabrik aus und erhöhte die Verwirrung. Die telegraphische Verbindung Pesths mit Szegedin ist bis jetzt noch unverletzt. (Die Stadt Szegedin, Hauptort des ungarischen Comitats Csongrad, liegt rechts an der Theiß gegenüber der Mündung des Muros und an der Eisenbahn von Pesth nach Temesvar. Sie zählt 70 000 Einwohner, hat ein großes Salzmagazin, Tabakfabriken, Gerberei, Seifensiedereien, Schiffbau — es befinden sich hier namentlich die Hauptschiffswerfte für die Theißschiffe — und treibt außerdem Handel mit Getreide, Holz und Holzwaaren. Szegedin ist sehr alt und war ehedem eine starke Festung.)

Pesth, 12. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses bestätigte Ministerpräsident Tisza, daß in Szegedin die befürchtete Katastrophe eingetreten sei. Nähere Einzelheiten seien noch nicht bekannt. Dem Regierungscommissar in Szegedin seien sofort zur Verpflegung und zu sonstigen Hülfsleistungen für die von der Wassernoth Bedrängten 40 000 fl. angewiesen worden; er hoffe, daß ein Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen sein werde, nachdem schon seit Wochen für die erforderlichen Rettungsmittel Vorsorge getroffen worden sei.

Paris, 12. März. Der Untersuchungsausschuß über die Maßregeln der Mai-Minister erhielt in heutiger Sitzung durch seinen Präsidenten Kenntniß von einem wichtigen Actenstücke, daß der Deputirtenkammer morgen mitgetheilt werden soll. Der Ausschuß trat hierauf zu geheimen Berathungen zusammen, über welche nur so viel verlautet, daß der Ausschuß seinen Antrag auf Versetzung der Mai-Minister in Anklagezustand aufrecht hält. Wenn das in Rede stehende Actenstück nicht etwa die Kammer umstimmt, gilt die republikanische Mehrheit für die Regierung als gesichert. — Die ‚Republique Française' verlangt heute, daß die Offiziere den Eid auf die Republik und auf die Verfassung ablegen sollen.

— Das linke Centrum beschloß heute, gegen die Anklage zu stimmen. In der heutigen Versammlung der republikanischen Linken waren 180 Mitglieder anwesend, die sich gleichfalls fast einstimmig gegen die Anklage aussprachen. Die republikanische Union sprach sich mit 70 gegen 3 Stimmen für die Anklage aus.

Nach Vorschrift des § 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 sind die Rechnungen der hiesigen St. Quirin- und St. Sebastianus-Kirche pro 1876 und I. Quartal 1877 und pro 1877/78, desgleichen die Budgets genannter Kirchen pro 1879/80 auf zwei Wochen von heute ab im Hospitalbureau zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich ausgelegt.

Neuß, den 13. März 1879.

Der kath. Kirchenvorstand.

Vakante kath. Lehrerstellen.

Klassenlehrer oder Lehrerin an der kath. Volksschule in Vorst, Kr. Kempen. Eink. 1050 M., Miethsbeihülfe 75 M. und Brandentschädigung 45 M. Meldung bis zum 15 März d. J.

Klassenlehrerin an der kath. Schule zu St. Peter, Gemeinde Vorst, Kreis Kempen. Eink. 900 M., Miethsentschädigung 75 M., für Brandgeld 45 M. und für Ertheilung des Unterrichtes in weibl. Handarbeiten 54 M. Meldung bis zum 15. März d. J.

Klassenlehrerin an der kath. Volksschule zu Issum, Kr. Geldern. Eink. außer freier Wohnung 900 M.

Lehrerin an der kath. St. Gertrudis-Volksschule in Essen. Eink. 1050 M. und freie Wohnung und Vergütung für Heizen p. von 120 M. Meldung bis zum 15. März d. J.

Lehrer an der kath. Volksschule in Holsterhausen II., Kr. Essen. Eink. 1350 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 90 M. bis 1950 M., sowie Miethsentschädigung von 150 M. bezw. 300 M.

Lehrerin an der kath. Schule in Kehrum, Kr. Cleve. Eink. 825 M., freie Wohnung und Garten, für Privatheizung 48 M. Meldung schleunigst.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Herongen, Kr. Geldern. Eink. 900 M. und Miethsentschädigung von 108 M. Meldung bis zum 25. März d. J.

Billig! Billig!

Preis-Ermäßigung

Feinste Java-Kaffee's,

à —.95, 1.10, 1.25 u. 1.35 pr. Pfd.

Speck geräuchert	pr. Pfd.	37	Pf.
Speck gesalzen	" "	35	"
Schmalz feinstes	" "	43	"
Möhrenkraut süß.	" "	12	"
Rüböl	per Liter	63	"
Bohnen	" "	20	"
Erbsen	" "	22	"
Weizenmehl	per Pfd.	13	Pf.
Reis	per Pfd. 16, 18 u.	20	"
Gerste	pr. Pfd. 18, 20, 22 u.	28	"
Pflaumen	per Pfd. 18 u.	28	"
Aepfelschnitzel	p. Pfd. 28 u.	34	"

Alle übrigen Artikel empfiehlt zu den **billigsten** Preisen

Wilh. Meuser,
Monheim.

Eine gelegene **Wohnung** von 3—4 Zimmern, unten, wird gesucht.
Von wem, sagt die Exp.

Das Königliche Landrathsamt des Kreises Grevenbroich erläßt folgende

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft findet am **26., 27., 28., 29., 31. März und 1. April c.,** und zwar **am 26. März in dem Denhardschen Gasthofe zu Wickrath** und **an den übrigen Tagen in dem Rathhaussaale zu Grevenbroich** statt.

Die Ersatzpflichtigen der einzelnen Bürgermeistereien werden in folgender Reihenfolge vorgestellt.

Mittwoch den 26. März:	Bürgermeisterei	Wickrath	Morgens 9½	Uhr,
	"	Wanlo	" 11½	"
	"	Hochneukirch	" 12	"
Donnerstag den 27. März:	"	Grevenbroich	" 9¼	"
	"	Gustorf	" 10½	"
	"	Hülchrath	" 11	"
Freitag den 28. März:	"	Bedburdyck	" 9¼	"
	"	Hemmerden	" 10	"
	"	Frimmersd.	" 11	"
Samstag den 29. März:	"	Garzweiler	" 9¼	"
	"	Gvinghoven	" 9¾	"
	"	Wevelinghov.	" 10½	"
Montag den 31. März:	"	Elsen	" 9¼	"
	"	Jüchen	" 10	"
	"	Kelzenberg	" 11	"

Sämmtliche zur Gestellung verpflichtete Ersatzmannschaften werden hiermit aufgefordert, in dem für die betreffende Bürgermeisterei angesetzten Musterungs-Termine pünktlich zu erscheinen, widrigenfalls sie mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. An dem für jede Bürgermeisterei angesetzten Musterungstage findet auch gleichzeitig die Prüfung der eingegangenen Reklamationen und zwar jede Reklamation sofort nach der ärztlichen Untersuchung des betr. Reklamirten statt.

Bei dieser Prüfung müssen sämmtliche Familien-Angehörige, deren theilweise oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit festzustellen ist, mit anwesend sein.

Zum Schlusse des Musterungsgeschäftes wird am Dienstag den 1. April c, von Morgens 9 Uhr ab die Loosung für die im Jahre 1859 geborenen Militärpflichtigen sämmtlicher Bürgermeistereien des Kreises vorgenommen, wobei jedem Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen überlassen bleibt.

Das Königliche Landrathsamt des Kreises Grevenbroich erläßt folgende

Bekanntmachung.

Der diesjährige Termin zur Klassifikation der Reservisten und Landwehrmänner findet für sämmtliche Bürgermeistereien des hiesigen Kreises

Dinstag den 1. April c., Morgens 10 Uhr, im Rathhaussaale zu Grevenbroich statt.

Diejenigen Ersatzmannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve 1. Klasse, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuch, falls solches noch nicht geschehen, schleunigst bei dem betreffenden Herrn Bürgermeister schriftlich anzubringen. Zu dem Klassificationstermine haben diejenigen Angehörigen, deren Erwerbsunfähigkeit in Betracht kommt, sowie diejenigen Bittsteller, welche zum ersten Male den Antrag um Aufnahme in die Klasse der Unabkömmlichen einreichen, persönlich zu erscheinen.

Schöner Arracan-Reis
16 Pfg. per Pfd., ballenweise billiger.

Feinstgebr. Java-Kaffe
120, 140, 155 Pfg. per Pfd.
Wiederverkäufern Rabatt.

Aecht arab. Mocca
M. 1,60 gebrannt M. 2.—.

Berl. Getreidekümmel
M. 1.20 per Liter bei

Herm. Gerhartz
in **Köln,** Altenmarkt 73.



Schöne holsteiner **Schweine,** sowie 4 tragende sind zu kaufen bei Ludwig Klaps, Bahnhof.

Dicke
Pflanzbohnen
verkaufe **Dinstags** und **Freitags** während der Marktzeit auf dem Markte.
Prima breitschotige **Münsterländer,** schöne **holländische Pflanzbohnen** sack- und literweise billigst

Joseph Kreuter,
Düsseldorf,
Kartoffel- und Samenhandlung.

Ein **schwarzer Karrenhund,** an den Vorderbeinen mit weißen Flecken gezeichnet, hörend auf den Namen Karro, in Wevelinghoven entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung von Rob. Helfenstein in Grevenbroich.

Bonbons de Saragossa.

Diese Bonbons, die nach einem altspanischen Kloster-Recepte verfertigt sind, bestehen zum größten Theile aus sorgfältig zubereiteten Pflanzensäften und erzielen in einer großen Reihe von Krankheits-Erscheinungen theilweise Erleichterung, theilweise Heilung.

Vor allem dienen sie dazu, auf die Schleimdrüsen bei starker und auch veralteter Anschwellung lindernd und lösend zu wirken, so daß man behaupten kann, es gibt kein wirksameres Mittel bei Erkältungen, Hals-, Magen- und Brustwände-Verschleimung, als diese Bonbons. Dazu ist die Zusammensetzung eine derartige, daß auch dem Geschmack der Verwöhntesten entgegengekommen ist.

Zu haben in den meisten Conditoreien u. Delicateß- u. Colonialwaaren-Handlungen. Preis per Schachtel 60 Pfg.

Gebrauchs-Anweisung.

Am wirksamsten zeigen sich die Bonbons des Morgens und Abends. — Es genügen bei Erwachsenen 3—4, bei Kindern 2—3 Stück.

Aber auch am Tage, bei Hustenanfällen verspürt man sofortige Wirkung, indem besonders der Auswurf des Schleimes leicht von Statten geht.

Jede Schachtel ist mit meinem Namenszug versehen.

Düsseldorf. **Oskar Jungius,** Kaiserstr. 24.

Niederlager an jedem Platz gesucht; und werden Nachnahmesendungen mit entsprechendem Rabatt sofort ausgeführt.

Aus voller Ueberzeugung bescheinige ich hiermit dem Herrn Oskar Jungius in Düsseldorf, daß die von ihm nach einem spanischen Klosterrecept verfertigten Bonbons de Saragossa mir ganz überraschende Erleichterung bei einer hartnäckigen Verschleimung leisteten.

Düsseldorf, im Januar 1879.

Theodor Hagen, Kunsthandlung.

Niederlagen in Neuß: C. Th. Herkenrath, Ad. Heltenberg, Frz. Wald, C. W. Corten, Elbern-Ostermann, Conr. Hartmann.

Prima sächsische dicke weiße **Kartoffeln, Holländer** und **Mainzer Käse,** sowie **Pflanzkartoffeln** angekommen bei Th. Krings, Oberstr

Prima aufgeschlossenen Guano
empfiehlt die Kohlenhandlung von
J. Welter, Crefelderstraße.

Runkelrüben
abzugeben bei
Paul Kallen.

Fenchelhonig
erfunden und seit 1861 fabricirt von **L. W. Egers** in Breslau, ist während dieser langen Zeit durch kein neues Mittel verdrängt worden, wohl der beste Beweis für seine Vortrefflichkeit gegen Schnupfen, Katarrh, Grippe, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustreiz ꝛc. Um Verwechslung mit Nachahmungen oder ähnlichen Fabrikaten zu vermeiden, beachte man, daß jede Flasche mein Siegel, meinen Namenszug und im Glase eingebrannt meine Firma trägt. Preis: 1/1 Flasche 1 Mk. 80 Pfg., 1/2 Flasche 1 Mk. Meine Verkaufsstelle ist in Neuß allein bei Wittwe **Wilh. Schrörs,** Friedrichsstraße.
L. W. Egers in Breslau.

Ein fast neuer **Ponny-Wagen** zu verkaufen bei C. H. Wirtz in Jüchen.

Englischer
Sprach-Unterricht.
Privatstunden ertheilt **John Duval** aus London, Düsseldorf. Offerten an die Exp. d. Bl.



Lebend frische egmonder **Schellfische, Cablian** und **Bückinge** empfiehlt
F. Wald, Crefelderstraße.



Lebend frische egmonder **Schellfische, Cablian** und süße **Bratbückinge** empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstraße.



Frische **Schellfische** und süße **Bratbückinge** empfiehlt P. Hofer, Krämerstr.

Fortwährend schöner weißer **Sand** bei bequemer Abfahrt an der neuen Grube am Kleinfelderhöfchen.

Ein **Ladengestell** in gutem Zustande steht billig zu kaufen. Wo, sagt die Exp. und Robert Helfenstein, Grevenbroich

Zur Aushülfe auf dem Bureau wird für einige Zeit ein **Schreibgehülfe** (Copist) gesucht. Flüssige und leserliche Handschrift Bedingung. Selbstgeschriebene Offerten sub V. H. besorgt die Annoncen-Exped. von J. van Haag.

Ein starker **Hausknecht** gesucht. Zu melden Crefelderstr. 5.

Ein starkes **Dienstmädchen** gesucht. Die Exp. sagt wo.